




Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der SPD-Arbeitsgruppe in der
Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“


Siegmond Ehrmann, MdB · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

**Platz der Republik 1
11011 Berlin**

**Jakob-Kaiser-Haus
Raum 1.446**


 (030) 227 – 77 654


 (030) 227 – 76 654

 siegmund.ehrmann@bundestag.de

Wahlkreis

Hopfenstraße 4
47441 Moers


 (02841) 99 805 99


 (02841) 99 805 88


 siegmund.ehrmann@wk.bundestag.de

Wahlkreis

Südwall 38
47798 Krefeld

 (02151) 31 96 50

 (02151) 82 07 611

 siegmund.ehrmann@wk2.bundestag.de

Berlin, 07. November 2007

Bericht aus Berlin 16/2007

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Genossinnen und Genossen!

Der Koalitionsausschuss hat am Sonntag vereinbart, dass

- der Mindestlohn im Postbereich zum 1. Januar 2008 kommen wird. Nächste Woche folgt die 2./3. Lesung im Bundestag und die Ministerpräsidenten haben zugesichert, dass am 30. November der Bundesrat darüber entscheiden kann.
- bei der Verlängerung der Zahldauer des Arbeitslosengeldes I noch einmal genau gerechnet wird. Das macht das BMAS zusammen mit der BA. Das Ergebnis wird zum kommenden Montag beim nächsten Koalitionsausschuss vorliegen. Eine Absenkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages auf 3,5 Prozent ist von einer Einigung bei der Zahldauer zum Arbeitslosengeld I abhängig.
- die Rechtslage bei der Entfernungspauschale beibehalten wird.



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der SPD-Arbeitsgruppe in der
Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“

Kein Thema beim letzten Koalitionsausschuss war das Betreuungsgeld. Aber hier steht für uns Sozialdemokraten fest, dass wir im SGB VIII lediglich den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz fixieren wollen. Das von der Familienministerin von der Leyen entgegen den Absprachen mit aufgenommene Betreuungsgeld hat im Gesetzestext u. a. deshalb nichts zu suchen, weil noch längst nicht klar ist, ob das Betreuungsgeld überhaupt kommt. Darüber wird der Deutsche Bundestag in der nächsten Legislaturperiode entscheiden. Offensichtlich hat Frau von der Leyen dem Druck des konservativen Teils der Union nicht standhalten können.

Die Zahlen vom Arbeitsmarkt sind hervorragend. Mit 3,4 Millionen Arbeitslosen liegt die Zahl zum ersten Mal seit Juni 1995 wieder unter 3,5 Millionen. Dabei ist zu beachten, dass heute in der Arbeitsmarktstatistik rund 400.000 Menschen aufgrund der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe mehr geführt werden.

Gleichzeitig waren noch nie so viele Menschen erwerbstätig, über 40 Millionen!

Wir haben im Vergleich zum Vorjahr 382.000 weniger Menschen in ALG I und 268.000 weniger in ALG II, das ist ein Rückgang binnen eines Jahres um 27 Prozent bzw. 10 Prozent. Das ist eine gute Bilanz. Diese Zahlen werden bei den anstehenden Wahlen entscheidend sein, nicht die Anzahl der Auslandsbesuche und roten Teppiche. Während andere das Land repräsentieren, arbeiten wir für die Menschen in Deutschland.

In dieser Woche beraten wir auch die Verlängerung des Engagements der Bundeswehr im Rahmen der Operation Enduring Freedom (OEF).

Wir haben für den OEF-Einsatz die Unterstützung der Partei. Das hat der Hamburger Parteitag eindrucksvoll gezeigt. In dieser Woche werden wir noch einmal während eines fraktionsoffenen Abends ausführlich über diesen Bundeswehr-Einsatz diskutieren.



Sigmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der SPD-Arbeitsgruppe in der
Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“

II. Zur Woche

Gesetz zur Regelung der Weiterverwendung bei Einsatzunfällen (Einsatz-Weiterverwendungsgesetz)

Die Weiterbeschäftigung von Soldaten und Zivilisten, die während eines Auslandseinsatzes schwer verwundet wurden, soll gesetzlich festgeschrieben werden. Hierzu verabschieden wir in dieser Woche das Gesetz zur Regelung der Weiterverwendung bei Einsatzunfällen (Einsatz-Weiterverwendungsgesetz). Der Rechtsanspruch auf Weiterbeschäftigung soll für alle Soldaten, Richter, Beamten und Angestellten des Bundes sowie Helfer des Technischen Hilfswerkes gelten, deren Erwerbsfähigkeit durch eine Verletzung während eines Auslandseinsatzes um mindestens 50 Prozent gemindert wurde.

Zwar haben wir in 2004 mit dem Einsatzversorgungsgesetz eine angemessene finanzielle Versorgung dieser Soldaten usw. sichergestellt. Gerade lebensjüngere Geschädigte wollen aber oft nicht dauerhaft aus dem Berufsleben ausscheiden und auf lediglich finanzielle Versorgung verwiesen werden.

In einer Schutzzeit zur gesundheitlichen Wiederherstellung sollen die Einsatzgeschädigten nun weder gegen ihren Willen entlassen noch in den Ruhestand versetzt werden können. Um eine Weiterbeschäftigung beim Bund oder die Eingliederung in das Arbeitsleben möglichst auf Dauer zu sichern, sollen sie die erforderliche berufliche Qualifizierung erhalten. Das Gesetz soll rückwirkend für alle Einsatzgeschädigten gelten, die ihre Verletzung nach dem 1. Dezember 2002 erlitten haben und noch im Dienst sind. Eine Ausnahme soll im Fall von posttraumatischen Störungen möglich sein, die erst nach Beendigung des Dienstverhältnisses auftraten.

Investmentänderungsgesetz

In 2.12. Lesung beschließen wir in dieser Woche das Investmentänderungsgesetz. Das Gesetz dient der Stärkung des Investmentfondsstandortes Deutschland. Mit der Gesetzesnovelle werden die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Fondsbranche modernisiert und im internationalen Vergleich wettbewerbsfähiger gestaltet. Von dem



Sigmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der SPD-Arbeitsgruppe in der
Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“

Gesetz profitieren die Anbieter von Investmentfonds in Deutschland, da die Regelungsdichte reduziert, offene Immobilienfonds modernisiert und neue Produktinnovationen angeregt werden. Gleichzeitig wird aber auch der hohe Standard an Anlegerschutz und Corporate Governance bei Investmentfonds weiter verbessert.

Gesetz zur Förderung der betrieblichen Altersversorgung

Durch diesen Gesetzentwurf, den wir in dieser Woche in 2./3. Lesung beraten, wollen wir die Förderbedingungen für die Entgeltumwandlung auch über 2008 hinaus unverändert beibehalten.

Seit der Rentenreform 2001 haben Beschäftigte das Recht, Teile ihres Gehalts Steuer- und sozialabgabenfrei zum Aufbau einer Betriebsrente zu verwenden; die Sozialabgabenfreiheit war allerdings bis Ende 2008 befristet worden. Neue Forschungsergebnisse belegen, dass das seit 2002 zu verzeichnende kräftige Wachstum der betrieblichen Altersversorgung in erster Linie auf die Steuer- und Beitragsfreiheit der Entgeltumwandlung zurückzuführen ist. Dieses Wachstum hat sich seit dem letzten Jahr merklich abgeschwächt, was auf den bevorstehenden Wegfall der Beitragsfreiheit zurückgeführt wird.

Wir senken außerdem das Unverfallbarkeitsalter bei arbeitgeberfinanzierten Betriebsrentenanwartschaften von 30 Jahren auf 25 Jahre ab. Denn viele arbeitgeberfinanzierte Betriebsrentenanwartschaften gehen derzeit verloren, weil Beschäftigte - besonders kindererziehende junge Frauen - vor dem 30. Lebensjahr aus dem Unternehmen ausscheiden und damit eine Voraussetzung für die Unverfallbarkeit ihrer Anwartschaften nicht erfüllen. Wir wollen, dass diese Betriebsrentenanwartschaften erhalten bleiben.

Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Modernisierung des Rechts der landwirtschaftlichen Sozialversicherung

Wir beraten in dieser Woche in 2./3. Lesung einen Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Modernisierung des Rechts der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSVMG). Im Hinblick auf den sich beschleunigenden landwirtschaftlichen Strukturwandel und im Gesamtkontext der Reformen der sozialen



Sigmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der SPD-Arbeitsgruppe in der
Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“

Sicherungssysteme in Deutschland haben wir uns bereits im Koalitionsvertrag auf eine Weiterentwicklung und Reform des gegenwärtigen Rechts der landwirtschaftlichen Sozialversicherung verständigt.

Ziel der Reform ist eine Verschlinkung der Organisationsstruktur und in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung eine angemessene Beitragsbelastung nebst innerlandwirtschaftlicher Beitragsgerechtigkeit.

Die Organisationsstruktur der landwirtschaftlichen Sozialversicherung muss an den Strukturwandel angepasst werden. Soll an der regionalen Gliederung der landwirtschaftlichen Sozialversicherung festgehalten werden, sind Maßnahmen zur nachhaltigen Steigerung der Effizienz des Systems unumgänglich. Diese lassen sich allein durch die Fortentwicklung in der Praxis nicht bewirken. Daher werden im Bereich der Organisation Maßnahmen ergriffen, um die Wirtschaftlichkeit und Effektivität zu steigern.

Gesetz zur Aufhebung der Heimkehrerstiftung und zur Finanzierung der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge (Heimkehrerstiftungsaufhebungsgesetz)

Wir beschließen in dieser Woche in 2./3. Lesung das Gesetz zur Aufhebung der Heimkehrerstiftung und zur Finanzierung der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge (Heimkehrerstiftungsaufhebungsgesetz). Durch das Gesetz wird mit Ablauf des 31.12.2007 die Heimkehrerstiftung aufgehoben. Diese war 1969 gegründet worden, um ehemalige Kriegsgefangene und internierte Zivilisten bei ihrer Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu unterstützen. Die Stiftung hat ihren Zweck, ehemalige Kriegsgefangene sowie deren hinterbliebene Ehegatten wirtschaftlich und sozial zu fördern, mehr als 60 Jahre nach Kriegsende erfüllt.

Ab 2007 übernimmt das Bundesverwaltungsamt die Leistungsgewährung. Anträge auf Leistungen zur Unterstützung zur Linderung einer Notlage (Einmalleistung) können bis zum Inkrafttreten des Gesetzes gestellt werden. Diese Leistungen werden zum 31. Dezember 2009 eingestellt. Rentenzusatzleistungen und Leistungen zur Minderung von Nachteilen in der gesetzlichen Hinterbliebenenversorgung können ohne Fristen weiter beantragt und geleistet werden.



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der SPD-Arbeitsgruppe in der
Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“

Gleichzeitig beschließen wir mit diesem Gesetz eine einmalige Entschädigung an die Heimkehrer aus dem Beitrittsgebiet. Heimkehrer, die nach ihrer Kriegsgefangenschaft in das Beitrittsgebiet heimgekehrt sind, erhalten zum Ausgleich für den erlittenen Gewahrsam eine einmalige Entschädigung. Sie beträgt in Abhängigkeit von der Dauer der Gefangenschaft zwischen 500 und 1.500 Euro. Außerdem werden der Stiftung für politische Häftlinge jährlich 1,413 Millionen Euro mehr finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt. Damit sollen vor allem Zivildeportierte jenseits von Oder und Neiße Leistungen erhalten.

Regierungsentwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes

Wir beschließen in abschließender Lesung diese Woche den Regierungsentwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes. Den Ländern steht gemäß Artikel 106a des Grundgesetzes (GG) für den öffentlichen Personennahverkehr aus dem Steueraufkommen des Bundes eine finanzielle Unterstützung zu. Gemäß Paragraph 6 Regionalisierungsgesetz müssen in diesem Jahr die Beträge für die nächsten Jahre bestimmt werden. Im vorliegenden Regierungsentwurf wird festgelegt, dass die Länder im Jahr 2008 6,7 Milliarden Euro Regionalisierungsmittel erhalten. Vom Jahr 2009 an soll der Betrag jährlich um 1,5 Prozent gesteigert werden. Bis zur von der Bundesregierung vorgesehenen Überprüfung der Höhe der Mittel im Jahr 2014 würde der Bund insgesamt knapp 49 Milliarden Euro Regionalisierungsmittel an die Länder zahlen. Nach 2015 ist eine erneute Festsetzung der Höhe der Mittel festgelegt. Vorgesehen ist außerdem, dass die Länder den Bund jährlich über die Verwendung der Mittel informieren müssen.

Dritte Gesetz zur Änderung des Bundespolizeigesetzes

Das Bundespolizeigesetz wird entsprechend einer europäischen Vorgabe geändert. Zur Umsetzung der entsprechenden Richtlinie beschließen wir in dieser Woche in 2.12. Lesung das Dritte Gesetz zur Änderung des Bundespolizeigesetzes. Die europäische Richtlinie sieht vor, dass Luftfahrtunternehmen auf Anfrage der Grenzschutzbehörden bei Flügen aus Drittstaaten in EU-Mitgliedstaaten bestimmte Passa-



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der SPD-Arbeitsgruppe in der
Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“

gierdaten elektronisch vorab an diese übermitteln müssen. Hierdurch soll eine gründlichere und zügigere Kontrolle der Passagiere möglich werden. Die Einreisekontrolle wird so verbessert und illegale Einwanderung soll so effektiver bekämpft werden.

Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesversorgungsgesetzes und anderer Vorschriften des Sozialen Entschädigungsrechts

Wir beschließen diese Woche in 2./3. Lesung den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesversorgungsgesetzes und anderer Vorschriften des Sozialen Entschädigungsrechts. Im Gesetz wird eine Rechtsgrundlage für die „Anhaltspunkte für die ärztliche Gutachtertätigkeit im Sozialen Entschädigungsrecht und nach dem Schwerbehindertenrecht“, auf deren Basis auszugleichende gesundheitliche Schäden begutachtet werden, geschaffen. Die bisher seit vielen Jahren ausgeübte und bewährte Praxis wird durch eine zu schaffende Rechtsverordnung damit rechtlich einwandfrei gestellt. Zudem wird der Terminus der „Minderung der Erwerbsfähigkeit“ durch den der „Grad der Schädigungsfolgen“ ersetzt, da dieser präziser den Zusammenhang zwischen der Ursache der Schädigung und den zu entschädigenden gesundheitlichen Folgen erfasst. Weiterhin finden sprachliche und redaktionelle Anpassungen statt, die durch die aktuelle Rechtsprechung notwendig geworden sind. Aus dem gleichen Grund werden die derzeit üblichen Verfahren nachträglich in Gesetzesform gebracht.

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gentechnikgesetzes

In dieser Woche beraten wir in 1. Lesung über den Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gentechnikgesetzes.

Die große Koalition hat sich vorgenommen das Gentechnikrecht umfassend zu novellieren. Das Gesetz soll so ausgestaltet werden, dass es Forschung und Anwendung der Gentechnik in Deutschland befördert. Dabei bleibt der Schutz von Mensch und Umwelt oberstes Ziel des Gentechnikrechts. Die Wahlfreiheit der Landwirte sowie der Verbraucher und die Koexistenz der unterschiedlichen Bewirtschaftungsformen müssen gewährleistet bleiben. Folgende Punkte spielen eine Hauptrolle bei dieser Novelle: Die Haftungsfrage, das öffentliche Standortregister, die Kennzeichnung "ohne Gentechnik", Erleichterungen für die Forschung und die Frage der Abstände



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der SPD-Arbeitsgruppe in der
Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“

zwischen gentechnisch veränderten und konventionellem Mais beziehungsweise Öko-Mais.

Ein großer Erfolg ist für uns, dass die Haftungsregelung unverändert bestehen bleibt und dass das öffentlich einsehbare Standortregister erhalten bleibt. Damit kann jeder Bürger sich weiterhin im Internet darüber informieren, wo gentechnisch veränderte Pflanzen angebaut werden. Durch eine neue Regelung zur Kennzeichnung tierischer Produkte, können Verbraucher auch bei Erzeugnissen wie Milch, Eiern und Fleisch erkennen, ob die Tiere gentechnikfreies Futter bekommen haben. Im parlamentarischen Verfahren zum Gentechnikgesetz werden noch einige offene Fragen zu diskutieren sein, zum Beispiel im Zusammenhang mit den nachbarschaftlichen Absprachen oder den durch den Einsatz der Gentechnik entstehenden Mehrkosten für die gentechnikfreie Landwirtschaft durch gegebenenfalls anfallende Analysekosten.

Gesetz zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung und anderer verdeckter Ermittlungsmaßnahmen sowie zur Umsetzung der Richtlinie 2006/24/EG

Wir beschließen in dieser Woche in 2./3. Lesung das Gesetz zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung und anderer verdeckter Ermittlungsmaßnahmen sowie zur Umsetzung der Richtlinie 2006/24/EG. Das Gesetz muss am 1. Januar 2008 in Kraft treten, da die geltenden Regelungen über die Abfrage von Telekommunikationsdaten durch Strafverfolgungsbehörden bis Ende dieses Jahres befristet sind.

Das Gesetz schafft ein abgestimmtes Gesamtsystem strafprozessualer heimlicher Ermittlungsmaßnahmen. Im Zentrum steht der Ausbau grundrechtlicher Sicherungen: Die Ausdehnung des Richtervorbehalts, eine Zuständigkeitskonzentration beim Ermittlungsrichter, die Benachrichtigung der Betroffenen, nachträglicher Rechtsschutz, Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung, Datenschutzregelungen sowie der Schutz zeugnisverweigerungsberechtigter Berufsheimnisträger auch außerhalb von Vernehmungssituationen. Weitere Schutzvorschriften zugunsten der Zeugnisverweigerungsberechtigten und speziell für Journalisten wurden im Ausschussverfahren ergänzt.



Sigmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der SPD-Arbeitsgruppe in der
Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“

Zusätzlich wird die europäische Richtlinie zur **Vorratsdatenspeicherung** umgesetzt. Die Telekommunikationsunternehmen werden zur Speicherung genau aufgelisteter Verkehrsdaten für sechs Monate verpflichtet. Der Zugriff auf diese Verkehrsdaten - die keine Hinweise auf den Gesprächsinhalt enthalten dürfen - ist nur bei Straftaten von „im Einzelfall erheblicher Bedeutung“ möglich. Auch hier gelten der Richtervor-Bürger sich weiterhin im Internet darüber informieren, wo gentechnisch veränderte Pflanzen angebaut werden. Durch eine neue Regelung zur Kennzeichnung tierischer Produkte, können Verbraucher auch bei Erzeugnissen wie Milch, Eiern und Fleisch erkennen, ob die Tiere gentechnikfreies Futter bekommen haben. Im parlamentarischen Verfahren zum Gentechnikgesetz werden noch einige offene Fragen zu diskutieren sein, zum Beispiel im Zusammenhang mit den nachbarschaftlichen Absprachen oder den durch den Einsatz der Gentechnik entstehenden Mehrkosten für die gentechnikfreie Landwirtschaft durch gegebenenfalls anfallende Analysekosten.

Gesetz zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung und anderer verdeckter Ermittlungsmaßnahmen sowie zur Umsetzung der Richtlinie 2006/24/EG

Wir beschließen in dieser Woche in 2./3. Lesung das Gesetz zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung und anderer verdeckter Ermittlungsmaßnahmen sowie zur Umsetzung der Richtlinie 2006/24/EG. Das Gesetz muss am 1. Januar 2008 in Kraft treten, da die geltenden Regelungen über die Abfrage von Telekommunikationsdaten durch Strafverfolgungsbehörden bis Ende diesen Jahres befristet sind.

Das Gesetz schafft ein abgestimmtes Gesamtsystem strafprozessualer heimlicher Ermittlungsmaßnahmen. Im Zentrum steht der Ausbau grundrechtlicher Sicherungen: Die Ausdehnung des Richtervorbehalts, eine Zuständigkeitskonzentration beim Ermittlungsrichter, die Benachrichtigung der Betroffenen, nachträglicher Rechtsschutz, Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung, Datenschutzregelungen sowie der Schutz zeugnisverweigerungsberechtigter Berufsheimlichkeitsträger auch außerhalb von Vernehmungssituationen. Weitere Schutzvorschriften zugunsten der Zeug-



Sigmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der SPD-Arbeitsgruppe in der
Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“

nisverweigerungsberechtigten und speziell für Journalisten wurden im Ausschussverfahren ergänzt.

Zusätzlich wird die europäische Richtlinie zur **Vorratsdatenspeicherung** umgesetzt.

Die Telekommunikationsunternehmen werden zur Speicherung genau aufgelisteter Verkehrsdaten für sechs Monate verpflichtet. Der Zugriff auf diese Verkehrsdaten - die keine Hinweise auf den Gesprächsinhalt enthalten dürfen - ist nur bei Straftaten von „im Einzelfall erheblicher Bedeutung“ möglich. Auch hier gelten der Richtervorbehalt, die Befristung der Maßnahme sowie der besondere Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung.

Parallel dazu beraten wir in 1. Lesung den Gesetzentwurf zur Neuordnung der **Entschädigung von Telekommunikationsunternehmen** für die Heranziehung im Rahmen der Strafverfolgung. Damit wollen wir für eine angemessene Entschädigung der Telekommunikationsunternehmen sorgen, die die Telekommunikation im Auftrag des Staates überwachen und Auskunft über die Daten erteilen.

Gesetz zur Reform des Unterhaltsrechts

In dieser Woche verabschieden wir auch das Gesetz zur Reform des Unterhaltsrechts in 2.12. Lesung. Durch das Gesetz soll das Recht des nahehelichen Unterhalts und insbesondere das Kindesunterhaltsrecht reformiert werden. Das Gesetz verfolgt drei wesentliche Ziele: die Förderung des Kindeswohls, die Stärkung der nahehelichen Eigenverantwortung sowie die Vereinfachung des Unterhaltsrechts.

Zur Förderung des Kindeswohls wird minderjährigen Kindern in der Rangfolge der erste Rang, und damit Vorrang vor allen anderen Unterhaltsberechtigten eingeräumt. Im zweiten Rang stehen diejenigen Unterhaltsberechtigten, die ein Kind betreuen. Um das in der Ehe gewachsene Vertrauen zu schützen, befindet sich im zweiten Rang auch der Ehegatte der keine Kinder betreut - falls die Ehe von langer Dauer war. Im dritten Rang sind die Unterhaltsansprüche der Ehegatten ohne Kinder bei Ehe von „kurzer“ Dauer.

Die Stärkung der Eigenverantwortung geschiedener Ehegatten erfolgt durch eine deutliche Verankerung des Grundsatzes der Eigenverantwortung im Gesetz und eine



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der SPD-Arbeitsgruppe in der
Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“

stärkere Betonung der nahehelichen Pflicht zu eigener Erwerbstätigkeit. Außerdem werden die Möglichkeiten ausgeweitet, den nahehelichen Unterhalt zeitlich und der Höhe nach zu begrenzen.

Das Unterhaltsrecht wird generell vereinfacht durch die gesetzliche Definition eines einheitlichen Mindestunterhalts minderjähriger Kinder und die Neuregelung der Kindergeldverrechnung. Das Unterhaltsrecht wird an das Steuer- und Sozialrecht angepasst. Mit dem einheitlichen Mindestunterhalt wird zugleich die bisherige Differenzierung zwischen Kindern in den alten und neuen Bundesländern aufgehoben.



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der SPD-Arbeitsgruppe in der
Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“

III. Aktuelles Thema

Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2007

„Die neuen Bundesländer haben sich im vergangenen Jahr hervorragend entwickelt. Der wirtschaftliche Aufschwung ist in vollem Umfang in Ostdeutschland angekommen. Die Bundesregierung wird dazu beitragen, dass die Erfolge des Jahres 2006 auch in den kommenden Jahren erzielt werden können.“ (Minister Tiefensee, 19.09.2007)

Ziel: Hohes wirtschaftliches Wachstum verstetigen

Die neuen Bundesländer sind ein großes Stück in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung voran gekommen. Im Jahr 2006 konnte ein reales Wachstum von drei Prozent erreicht werden. Diese positive Entwicklung wird sich auch in diesem Jahr fortsetzen. Es bestehen gute Aussichten, dass das Wachstum 2007 in den neuen Ländern erneut über dem Westdeutschlands liegen wird.

Der Aufholprozess gewinnt im zweiten Jahrzehnt der deutschen Einheit wieder an Fahrt. Ziel der Bundesregierung ist es, diese Entwicklung zu verstetigen und weiterhin dafür Sorge zu tragen, dass die Menschen in Ostdeutschland von diesem Aufschwung profitieren.

In den letzten Jahren haben sich in Ostdeutschland besondere Stärken herausgebildet, aus denen sich vielfältige Chancen für die dort lebenden Menschen und für die weitere Entwicklung ergeben. So haben sich Zukunftsbranchen wie die Solarindustrie und die Mikroelektronik etabliert, die ein hohes Wachstums- und Beschäftigungspotenzial besitzen. Darüber hinaus hat sich eine leistungsstarke und ausdifferenzierte Hochschullandschaft entwickelt, die gemeinsam mit einer großen Zahl außeruniversitärer Forschungseinrichtungen wesentlich zur Innovationskraft der neuen Bundesländer beiträgt.

Ziel bleibt es, auf dieser Grundlage eine selbsttragende Wirtschaft zu gestalten, die sich erfolgreich im globalen Wettbewerb moderner Gesellschaften behaupten kann.



Sigmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der SPD-Arbeitsgruppe in der
Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“

Zur derzeitigen Situation:

1. Wirtschaftliche Lage

Seit Mitte der 90er Jahre wurde kein so hohes gesamtwirtschaftliches Wachstum mehr in Ostdeutschland verzeichnet wie im Jahr 2006. Die Wirtschaftsleistung pro Kopf der Bevölkerung lag im Jahr 2006 bei rund zwei Dritteln (67,3 Prozent) des westdeutschen Wertes, die Steuerkraft der neuen Länder bei 37,8 Prozent der westdeutschen Steuerkraft und die Arbeitnehmereinkommen bei 77 Prozent des Westeinkommens. Die neuen Bundesländer sind mit einigen strukturellen und sozialen Herausforderungen wie dem demografischen Wandel und der verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit in besonderem Maße konfrontiert.

Die positive wirtschaftliche Entwicklung in den neuen Ländern setzte sich im ersten Halbjahr 2007 ungebrochen fort. Insbesondere das verarbeitende Gewerbe konnte sein hohes Wachstumstempo beibehalten. Der Umsatz stieg in diesem Wirtschaftszweig in den ersten sechs Monaten um 11,7 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum (neue Länder ohne Berlin). Die Beschäftigung stieg hier im gleichen Zeitraum um 3,9 Prozent. Insgesamt kann damit für das Jahr 2007 mit einem Wachstum des Bruttoinlandprodukts (BIP) in ähnlicher Größenordnung wie im Jahr 2006 gerechnet werden.

2. Trendwende am Arbeitsmarkt

Der Arbeitsmarkt hat sich im Jahr 2006 in den neuen Ländern aufgrund der wirtschaftlichen Belebung insgesamt erfreulich entwickelt. Die Arbeitslosigkeit, wenn gleich noch hoch, entwickelte sich rückläufig. Diese positive Entwicklung ist auch eine Folge der zahlreichen Reformmaßnahmen der Bundesregierung. Allerdings bewegt sich die Langzeitarbeitslosigkeit nach wie vor auf einem sehr hohen Niveau. Insgesamt sank die Zahl der Arbeitslosen 2006 im Jahresdurchschnitt gegenüber 2005 um 134.000 (- 8,3 Prozent) auf 1,48 Millionen. Die Arbeitslosenquote verringerte sich auf 17,3 Prozent gegenüber 18,7 Prozent in 2005. Damit war sie aber immer noch fast doppelt so hoch wie in den alten Ländern (9,1 Prozent; Arbeitslosenquoten jeweils bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen). Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stieg von September 2005 bis September 2006 um



Siegmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der SPD-Arbeitsgruppe in der
Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“

59.000 (+ 1,2 Prozent) auf 5,12 Millionen. Die Erwerbstätigenquote lag damit in den neuen Ländern im Jahr 2005 bei 61,2 Prozent. Dies sind gut 5 Prozentpunkte weniger als in den alten Ländern (66,5 Prozent). Im Jahresdurchschnitt 2006 waren 176.500 Jugendliche unter 25 Jahren (73.800 Frauen, 102.700 Männer) arbeitslos gemeldet, das sind 14,6 Prozent weniger als 2005. Dieser Trend setzt sich im Jahr 2007 fort. Im Juni 2007 lag die Zahl der Arbeitslosen unter 25 Jahren in Ostdeutschland mit 128.181 sogar um 19,9 Prozent niedriger als vor einem Jahr.

Handlungsfelder:

1. Solidarische Förderung erhalten

Der Solidarpakt II sichert den Entwicklungsprozess in den neuen Ländern finanziell ab. Der Solidarpakt II wird wie vereinbart bis 2019 umgesetzt und auch nach gemeinsamer Auffassung aller Beteiligten in der Föderalismusreform II nicht in Frage gestellt. Ein Aufkündigen der zwischen dem Bund und allen Bundesländern geschlossenen Vereinbarung würde die wirtschaftliche Entwicklung Ostdeutschlands in unverantwortlicher Art und Weise gefährden.

Die ostdeutschen Bundesländer stehen in der Verantwortung, die ihnen in den Jahren 2005 bis 2019 im Rahmen des Korbs I des Solidarpakts II zufließenden Sonderbedarfs - Bundesergänzungszuweisungen von insgesamt 105 Milliarden Euro - zweckgerecht und effizient einzusetzen. Der Bund wird seinerseits seinen Verpflichtungen aus dem Korb II des Solidarpakts II nachkommen und weitere 51 Milliarden Euro in Form überproportionaler Leistungen für den Aufbau Ost einsetzen.

2. Demokratie und innere Einheit kräftigen

Die Stärkung der inneren Einheit unseres Landes ist Maßstab und Richtschnur für die besondere Politik der Bundesregierung für Ostdeutschland. Heute, 17 Jahre nach der Wiedervereinigung, ergeben sich differenzierte Herausforderungen zur Vollendung des Angleichungsprozesses und zur weiteren Entwicklung der neuen Länder. Hierzu zählen Wachstum und Innovation, die Sicherung des sozialen Zusammenhalts und der öffentlichen Daseinsvorsorge sowie die Bewahrung von Ressourcen und die Gestaltung von Kulturlandschaften.



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der SPD-Arbeitsgruppe in der
Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“

Die Bundesregierung unterstützt gezielt die Stärken und Potenziale, um die wirtschaftliche Situation der Ostdeutschen weiter zu verbessern, eine umfassende gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen und den Menschen in Ostdeutschland - mit der Entwicklung in ganz Deutschland - vergleichbare Chancen und Perspektiven zu eröffnen.

3. Stärkung der Wirtschaftskraft

Im Mittelpunkt der Wirtschaftsförderung der Bundesregierung für die neuen Länder stehen die Stärkung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit sowie die Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten mit dem langfristigen Ziel, die Abhängigkeiten von Unterstützungsprogrammen abzubauen und eine starke und sich selbst tragende wirtschaftliche Entwicklung zu erreichen. Die Förderschwerpunkte des Bundes umfassen die Bereiche der Investitionsförderung, der Innovationsförderung und des Infrastrukturausbaus. Sie werden durch eine aktive Arbeitsmarktpolitik ergänzt, die die Chancen der Menschen auf Arbeit und Ausbildung verbessert und die persönlichen Härten des nach wie vor gravierenden wirtschaftlichen Strukturwandels abfedert.

4. Strategien für Beschäftigung

Die wirtschaftliche Belebung in 2006 hat in Ostdeutschland zu einem Beschäftigungszuwachs geführt. Auch die Reformen der Arbeitsmarktpolitik tragen zu der guten Beschäftigungsentwicklung bei.

Dazu gehört, das Prinzip des Förderns und Forderns weiterzuentwickeln. Ziel der Bundesregierung ist es, die Einstellungschancen von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit geringer Leistungsfähigkeit und besonderen Vermittlungshemmnissen zu verbessern. Der Bundestag hat hierzu mit „JobPerspektive“ (Zweites Gesetz zur Änderung des SGB II - Perspektiven für Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen) ein Gesetz verabschiedet, mit dem bis zum Ende der Legislaturperiode 100.000 Menschen, die ohne eine solche Förderung auf absehbare Zeit keine Chancen haben, einen Arbeitsplatz zu finden, in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden können.

Mit dem vom Deutschen Bundestag beschlossenen Vierten Gesetz zur Änderung des SGB III - Verbesserung der Qualifizierung und Beschäftigungschancen von jün-



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der SPD-Arbeitsgruppe in der
Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“

geren Menschen mit Vermittlungshemmnissen -wird ein zentrales Ergebnis der Koalitionsarbeitsgruppe Arbeitsmarkt, deren Bericht am 9. Mai 2007 dem Kabinett vorgelegt wurde, umgesetzt. Es werden zum 1. Oktober 2007 zwei Arbeitgeberzuschüsse - Eingliederungszuschuss und Qualifizierungszuschuss - für jüngere Arbeitnehmer, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zur Eingliederung in das Erwerbsleben eingeführt.

5. Strategien für Innovation und Technologien

Die Ziele der Innovationsförderung des Bundes in den neuen Ländern liegen im Wesentlichen in der Stärkung der industriellen Forschungsleistung, der Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft, der Förderung innovativer Unternehmen, von Existenzgründungen und des Zugangs zum Kapitalmarkt für den innovativen Mittelstand.

Zur Realisierung dieser Ziele gibt es eine Reihe von Förderprogrammen, vor allem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi). Die für die neuen Länder wichtigsten Programme sind das INNO-WATT-Programm des BMWi (zur Stärkung der industriellen Forschungsleistung) sowie die Programmfamilie „Unternehmen Region“ des BMBF (zur Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft).

6. Internationale Investitionen in Ostdeutschland nutzen

Die gezielte Anwerbung von ausländischen Investoren soll zu einer weiteren Modernisierung der Wirtschaftsstruktur in Ostdeutschland, einem Ausbau der internationalen Vernetzung und der Schaffung von Arbeitsplätzen beigetragen. Um diese guten Ausgangsbedingungen noch besser zu nutzen, hat die Bundesregierung die Aktivitäten zur Investorenwerbung und des Standortmarketings gebündelt. Durch die Fusion des Industrial Investment Councils (MC) mit Invest in Germany (IiG) wurde eine starke Bundesgesellschaft gegründet, die unter anderem schwerpunktmäßig Investoren für die neuen Länder werben soll. Die neue Gesellschaft soll an die erfolgreiche Arbeit des MC anknüpfen, das an der Ansiedlung und Gewinnung von über 100 Unternehmen maßgeblich mitgewirkt hat. Diese Unternehmen haben bislang knapp 5 Milliarden Euro investiert und rund 20.000 direkte Arbeitsplätze in den neuen Ländern geschaffen.



Sigmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der SPD-Arbeitsgruppe in der
Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“

7. Vorausschauende Bildungs- und Qualifikationspolitik durchsetzen

Bildung und Qualifikation sind ein zentraler Ansatzpunkt, um die Voraussetzungen für wirtschaftliches Wachstum, dauerhafte Beschäftigung, gesellschaftliche Teilhabe und Innovationsfähigkeit zu schaffen und zu verbessern.

Die Strategie der Bundesregierung für Ostdeutschland orientiert sich am Leitbild des lebenslangen Lernens, das alle Aspekte von Bildung und Qualifikation von der frühkindlichen Bildung und der schulischen Bildung über die Ausbildung sowie das Studium bis zur Weiterbildung integriert. Niederschlag findet diese Strategie in vielen einzelnen Initiativen der Bundesregierung, wie z. B. der Sicherung des Studienplatzangebots in Ostdeutschland durch den Hochschulpakt 2020, den qualitativen Ausbau der frühkindlichen Betreuung in Krippen und gezielten Programmen zur Sicherung der Berufsausbildung.

Die Stärkung der beruflichen Ausbildung verfolgt ein doppeltes Ziel. Es soll erstens möglichst allen Jugendlichen die Chance eröffnet werden, mit einer arbeitsmarktverwertbaren Ausbildung den Start ins Berufsleben zu beginnen. Zweitens sollen durch eine breite Qualifikation die Voraussetzungen geschaffen werden, dass der Fachkräftebedarf in Ostdeutschland befriedigt werden kann.

Neben der beruflichen Ausbildung kommt in diesem Zusammenhang der weiteren Profilierung der ostdeutschen Hochschulen eine große Bedeutung zu. Bis 2011 stellt die Bundesregierung im Rahmen des Hochschulpakts 1,3 Milliarden Euro für den Ausbau von Studienplätzen und die Verbesserung der universitären Forschung zur Verfügung.

Wir werden zum vorgelegten Bericht der Bundesregierung einen Entschließungsantrag der Koalition einbringen.

Dieser betont, dass weiterhin große Herausforderungen bestehen bleiben. Deutschland darf in Zukunft beim Engagement für Aufbau Ost jetzt nicht nachlassen. Es wird festgehalten, dass die wichtigste Aufgabe in Ostdeutschland die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und insbesondere die der hohen und verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit bleibt.

Der Aufholprozess gegenüber dem Westen kann nur gelingen, wenn technologische Zukunftsfelder besetzt, Investitionen in Bildung und Forschung intensiviert und der



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der SPD-Arbeitsgruppe in der
Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“

Transfer von Wissen in Produkte verbessert wird. Entscheidend ist dabei vor allem, die Unterstützung der klein- und mittelständischen Unternehmen, die auf Kooperationen mit Hochschulen und externen Forschungseinrichtungen angewiesen sind. Gerade in der aktuell günstigen konjunkturellen Lage bietet sich den ostdeutschen Regionen die Chance, wirtschaftlich einen großen Schritt nach vorn zu machen. Dazu braucht Ostdeutschland weiter verlässliche Rahmenbedingungen und passgenaue Förderinstrumente. Im Entschließungsantrag wird dies in konkreten Punkten benannt, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf die Forschungsförderung gelegt wird.

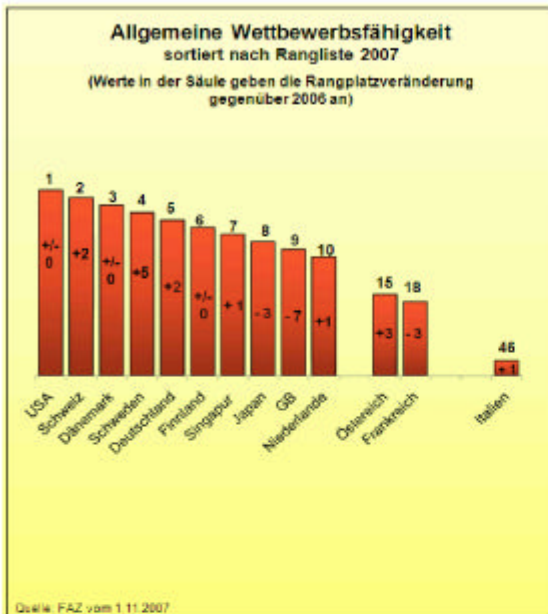


Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der SPD-Arbeitsgruppe in der
Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“

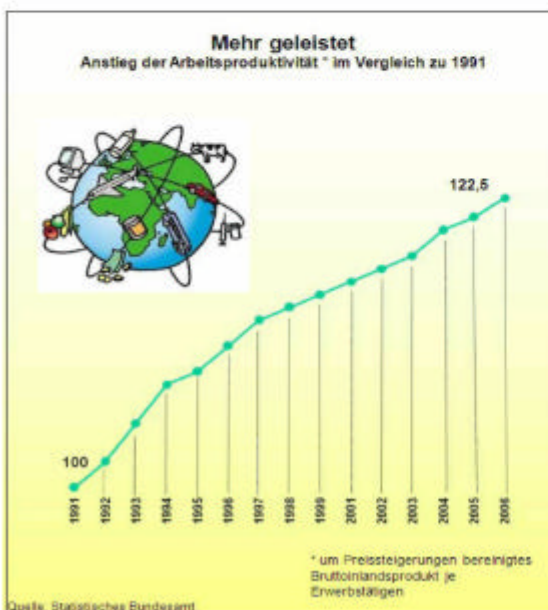
IV. Standort Deutschland

1. Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit



Nach einer neuen Rangliste des „Global Competitiveness Report 2007/2008“ hat Deutschland seine Wettbewerbsfähigkeit steigern können. Deutschland liegt im internationalen Vergleich bei den wettbewerbsfähigen Standorten auf dem 5. Rang und hat sich damit gegenüber 2006 um zwei Plätze verbessert. Insbesondere die Infrastruktur wird als erstklassig eingestuft.

2. Steigerung der Produktivität



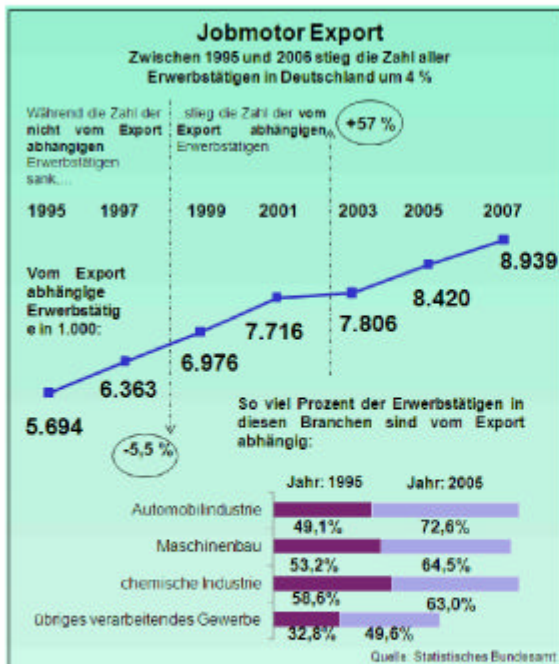
Die Arbeitnehmer in Deutschland sind fleißig und produktiv. Jahr für Jahr steigt der „Output“, also der Wert der Güter und Dienste, die in den Unternehmen hergestellt bzw. geleistet werden. Mit dem beginnenden Aufschwung und dem stärkeren Wachstum des BIP 2006, zog die Produktivität weiter an - und das bei steigender Erwerbstätigenzahl.



Siegmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der SPD-Arbeitsgruppe in der
Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“

1. Export immer wichtiger



Der expandierende Welthandel führt zu einer verstärkten internationalen Arbeitsteilung und gerade für die deutsche Wirtschaft zu einer intensiveren Verflechtung mit dem Ausland. 1995 waren in Deutschland nur rund 15 Prozent der Erwerbstätigen vom Export abhängig, elf Jahre später waren es mit über 8,9 Millionen Erwerbstätigen fast 23 Prozent. Der deutsche Export trug damit wesentlich zur Sicherung und Schaffung von inländischen Arbeitsplätzen bei. Im verarbeitenden Gewerbe arbeitet heute über die Hälfte aller Erwerbstätigen für den Export, zehn Jahre zuvor waren es noch

weniger als 40 Prozent. In der Automobilindustrie hängen fast drei von vier Arbeitsplätzen am Export, im Maschinenbau und in der chemischen Industrie sind es beinahe zwei von drei Arbeitsplätzen.